Bonifatiuswerk gegen Dänemarks Verbot anderssprachiger Predigten

19. März 2021



Paderborn (KNA) Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken hat das geplante Verbot anderssprachiger Predigten in Dänemark kritisiert. Die geplante Gesetzgebung schränke das individuelle Recht auf freie Religionsausübung ein, sagte Generalsekretär Georg Austen am Donnerstag in Paderborn. Gerade deutschsprachige Gemeinden seien ein fester Bestandteil der dänischen Volkskirche. „Die Gottesdienstfeiern in der Muttersprache gehören zum Wesenskern der Minderheiten und fördern direkt die Integration und Beheimatung derjenigen Christen, die nach Dänemark kommen."

Die sozialdemokratische Regierung von Ministerpräsidentin Mette Frederiksen will per Gesetz nur noch Predigten in dänischer Sprache erlauben. So soll Medienberichten zufolge mehr Kontrolle in muslimischen Gemeinden erreicht werden, in denen auf Arabisch gepredigt wird. Für die deutschsprachige sowie andere Minderheiten würde die Regelung bedeuten, dass sie alle Predigten auf Dänisch übersetzen und veröffentlichen müssten.

Das geplante Verbot anderssprachiger Predigten bringe ein hohes Maß an Misstrauen gegenüber der Sprachtradition der Minderheiten mit sich, so Austen. Es wäre „ein massiver

und einschneidender Rückschritt“. Er halte er es für grundlegend falsch, da die Minoritätskirchen einen sehr wertvollen Dienst in der Integration von Flüchtlingen und Migranten leisteten, so der Generalsekretär. Das Bonifatiuswerk mit Sitz in Paderborn unterstützt Katholiken in einer Minderheitensituation, der sogenannten Diaspora, in Deutschland, Skandinavien, auf Island und im Baltikum.

Ausdrücklich schloss sich das Bonifatiuswerk den Protesten der Nordischen Bischofskonferenz in dieser Sache an. Die hatte im Anschluss an ihre jüngste Sitzung von einer „Zumutung“ besonders für Minoritätskirchen in dem Land gesprochen. Das geplante Gesetz „widerspreche der Tradition von Toleranz und Freiheit, auf die Dänemark sehr stolz ist“, hieß es in einer Protestnote der katholischen Bischöfe von Oslo, Trondheim, Tromsö, Kopenhagen, Helsinki, Stockholm und Reykjavik an die dänische Regierung. Die Gesetzesvorlage sei eine „ernsthafte Einschränkung der Religionsfreiheit“.

© KNA

Beitragsbild: © Wilfried Hiegemann

Stand: 16. November 2026